

Neu-Helvetia:

Amerika-Zeitung.



Ein Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie.

Nr. 23.

Bern, Dienstag den 10. Juni

1851.

Diese Zeitung erscheint alle Dienstage. Der Abonnementspreis ist jährlich 30 Bz., halbjährlich 15 Bz., vierteljährlich 8 Bz., monatlich 3 Bagen. Bestellungen nehmen an: Das Schweizerische Schopp'sche Auswanderungs-Komitee im Bureau auf dem Sotelyplatz Nr. 236, gegenüber dem Theater, wo man über Auswanderungs-Angelegenheiten ebenfalls alle Tage Auskunft erhalten kann. Auch alle Postämter nehmen Bestellungen an, jedoch nur jährliche und halbjährliche Abonnements.

Der Staat Texas.

(Fortsetzung.)

13) Im Fall der Lieutenant-Gouverneur die Pflichten des Gouverneurs ausüben muß, oder wenn derselbe unfähig sein sollte, als Präsident des Senats zu fungiren, so soll der Senat für diese Zeit ein Mitglied aus seiner Mitte als Präsidenten erwählen. Und sollte während der Vakanz des Gouverneur-Amtes der Lieutenant-Gouverneur sterben; resigniren; sich weigern, zu dienen; seines Amtes entsetzt werden; unfähig werden; in den Anklagezustand versetzt oder vom Staate abwesend sein, so soll der Präsident des Senats für diese Zeit in derselben Weise die Regierung verwalten, bis er durch einen Gouverneur oder Lieutenant-Gouverneur wieder ersetzt worden ist. Der Lieutenant-Gouverneur soll, während er als Präsident des Senats fungirt, dieselbe Bezahlung erhalten, die dem Sprecher des Hauses der Repräsentanten bestimmt werden wird, und nicht mehr; und während der Zeit, da er als Gouverneur vorsteht, soll er dieselbe Zahlung haben, die der Gouverneur erhalten würde, im Fall er den Pflichten seines Amtes vorgestanden hätte. Wenn der Lieutenant-Gouverneur genöthigt sein sollte, der Regierung vorzustehen, und er während solcher Verwaltung sterben, resigniren oder vom Staate abwesend sein sollte zur Zeit, da die Legislatur keine Session hält, so soll es die Pflicht des Staatssekretärs sein, den Senat zusammen zu rufen, um einen Präsidenten pro tempore zu erwählen.

14) Es soll ein Staatsiegel von dem Gouverneur aufbewahrt und von ihm in Dienstsachen gebraucht werden. Auf dieses Siegel soll ein Stern mit fünf Spitzen, um-

frängt von einem Oliven- und Lebensbähen-Zweige, mit den Worten „der Staat Texas“ gravirt sein.

15) Alle Befehle sollen im Namen und durch die Macht des Staates Texas gegeben werden, mit dem Staatsiegel versehen, von dem Gouverneur unterzeichnet und vom Staatsminister beglaubigt sein.

16) Es soll ein Staatsminister (Secretary of State) ernannt werden, und zwar vom Gouverneur mit dem Rathe und der Genehmigung des Senats; und derselbe soll sein Amt während der Dienstzeit des Gouverneurs bekleiden. Er soll ein Register über alle offiziellen Handlungen des Gouverneurs führen; auch soll er auf Verlangen daselbe nebst allen Papieren, Details und Bescheinigungen, die darauf Bezug haben, der Legislatur oder einem der Häuser vorlegen. Ferner soll er alle andern Pflichten erfüllen, die das Gesetz von ihm erheischt.

17) Jede Bill, die in beiden Häusern der Legislatur genehmigt worden ist, soll dem Gouverneur vorgelegt werden; wenn auch er sie billigt, so soll er sie unterzeichnen, wenn nicht, so soll er sie mit seinen Einwendungen dem Hause zurücksenden, in welchem sie entstand, welches Haus die Einwendungen in seinem Journale verzeichnen und es zum zweiten Male in Betrachtung ziehen soll. Wenn, nachdem dieselbe wieder in Erwägung gezogen worden ist, zwei Drittheile der Mitglieder zu Gunsten derselben stimmen werden, so soll sie mit jenen Einwendungen dem andern Hause zugesandt werden, welches dieselbe gleichfalls wieder in Berathung ziehen soll, und sollte sie dann auch von zwei Drittheil Stimmen gebilligt werden, so soll sie Gesetz sein. In solchen Fällen sollen jedoch die Stimmen in beiden Häusern bei Ja und Nein aufgenommen werden,

ster, und eure

Saberg.

en.

Bern, welcher
ifornien etab-
und sich auf
sticht von Rio
egenwart, sich
schwimmen seine
im Boot einer
ung nackt an's
besten Schwei-
von 270 Fr.,
e nach seinem
wohlbehalten

er Major von
Namens, eine
anquiler. Auf
tiner der beleb-
ien angefallen,
ines Geldes be-
estimmert hätte.
ew-York vom
Staaten kräft-
m Maßstab be-
nterdrücken. In
ung.

verpool am 18.
New-York vom

schiff „Ohio“ mit
ars in Händen

s zum 1. April
betrug für den
schiff ist dort eine
und der Regen
wegen großer

Waarevorräthe
Breise lange nicht
hat das Dampf-
schiff über 100
Stück verkauft

er siebente Trans-
schiff begleitet
Transport anzu-
Komitee auf dem
236 in Bern zu
spekirt werden,
e besten Zeugnisse

s Komitee.

ngnau.

auch sollen die Namen der Mitglieder, die dafür oder dagegen stimmen, in dem Journale eines jeden Hauses aufgezeichnet werden. Wenn irgend eine Bill nicht innerhalb fünf Tagen (Sonntage ausgenommen) von dem Gouverneur zurückgeschickt worden ist, so soll sie ein Gesetz werden, als ob er sie unterzeichnet hätte. Jede Bill, welche dem Gouverneur an dem vorhergehenden Tage, an welchem die Legislatur sich vertagt, vorgelegt wird und nicht vor der Vertagung dem Hause, in welchem sie entstand, zurückgeschickt worden ist, soll ein Gesetz sein und dieselbe Kraft und Wirkung haben, als ob der Gouverneur sie unterzeichnet hätte.

18) Jeder Befehl oder Beschluß, wozu die Genehmigung beider Häuser der Legislatur erforderlich ist (ausgenommen was die Vertagung der Legislatur betrifft), soll dem Gouverneur vorgelegt werden, um von ihm gutgeheissen zu werden, ehe der Beschluß in Kraft treten kann, und wenn derselbe nicht genehmigt wird, so soll er wieder durch beide Häuser gehen, den Regeln und Beschränkungen gemäß, welche in solchen Fällen bei einer Bill vorgeschrieben sind.

19) Der Gouverneur soll mit dem Rathe und mit der Genehmigung von zwei Drittel Stimmen des Senats eine passende Anzahl öffentlicher Notare ernennen, nicht über 6 für jede Grafschaft, welche außer den Diensten, welche ihnen das Gesetz vorschreibt, solche andere thun sollen, welche die Legislatur von Zeit zu Zeit bezeichnen wird.

20) Von Ernennungen, die während der Zeit, in der die Legislatur keine Sitzungen hält, gemacht worden sind, soll der Senat in den ersten zehn Tagen seiner Session in Kenntniß gesetzt werden. Und sollte irgend eine Ernennung dann verworfen werden, so soll der Gewählte während derselben Session nicht wieder ernannt werden, um dasselbe Amt bekleiden zu können. Sollte der Gouverneur, im Fall irgend ein Amt vacant geworden, zu demselben Niemanden ernennen während der Session des Senats, so soll dies Amt unbesetzt bleiben bis zur nächsten Sitzung des Senats.

(Fortsetzung folgt.)

Originalbrief des J. A. Mdschberger.

St. Franzisko, den 15. Dezember 1850.

Liebe Eltern, Frau, Kinder und Verwandte!

Durch gegenwärtigen Brief habe ich das Vergnügen, Ihnen mein letztes Schreiben von der Insel Madera aus zu bestätigen. Den 3. Juli 1850, ungefähr Nachmittags um 3 Uhr, erblickten wir zum ersten Mal Land, welches die Insel Santo Kapello war, sie ist sehr groß, scheint unbewohnt zu sein, weil sie nur wie ein grauer Fels, in der Ferne eines Zuckerstocks, aus dem Meere hervorragt; nicht weit von diesem Felsen befindet sich die Insel Santo Porto, welche ziemlich groß ist und eine Länge von 3—4 Stunden haben mag! sie ist sehr felsig und hoch, und hat gegen 6000 Einwohner. Neben dieser Insel sind noch zwei kleinere, ungefähr so groß wie die St. Peters-Insel, aber aus lauter grauem Gestein und wahrscheinlich auch unbewohnt. Am Morgen des 4. Juli erblickten wir wieder eine ziemlich große Insel, ungefähr eine Stunde lang, aber ohne etwas Grünes oder Häuser; etwa eine Stunde später fing die Insel Madera an, welche, aus der Ferne gesehen, ungefähr das Bild vorstellt, als wenn man von Murten aus den Mittelach steht. Dann am Rand des Meeres befinden sich einige Dörfer; auf der südlichen Seite in einer

Bucht befindet sich die Stadt Madera. Oberher der Dörfer und Stadt fangen die Reben an. Die Höhe der Insel mag ungefähr sein wie der Gaisler; ganz auf der Höhe sind einige Waldungen, Weiden und nackte schwarzgraue Felsen. Sie mag 6 bis 8 Stunden Länge haben; die Breite kenne ich nicht; man sieht auch Kornfelder und Baumgärten und sehr viele verstreute Landhäuser; was nicht grün ist, hat bei Nahem eine röthliche Farbe. Die Stadt soll 30,000, die ganze Insel gegen 120,000 Einwohner haben.

Wegen Windstille konnten wir zwei Tage lang nicht nahe genug kommen, um die Anker zu werfen. Samstags den 6. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, erhielten wir die Erlaubniß, an das Land zu gehen bis Montag Abends, welcher Ausflug von Jedermann benutzt wurde. Als wir am Lande abstiegen, wurden wir von einigen hundert Bettlern und etwa 40 bis 50 Bauern mit gefattelten Pferden empfangen, die sie uns um 5 Schweizer-Franken offerirten, um auf den Berg zu steigen; ich aber ging mit einigen Kameraden in die Stadt, während welcher Zeit wir von Bettlern so überfüllt wurden, daß wir beinahe gehindert waren, unsern Weg fortzusetzen, und während ich von allen Seiten als Birk und Signor titulirt wurde, schimpfte und fluchte ich auf acht schweizerdeutsch mit ihnen. Wie wir in der ersten Straße der Stadt ankamen, winkte uns ein Bauer mit Krug und Glas in seinen Keller, welchen wir sogleich begriffen und ihm folgten; da erhielten wir einen solchen Krug voll Wein um einen Franken, ungefähr 5 Schoppen, welcher sehr gut ist, und eher dem Cognac, so wohl an Farbe als Stärke, gleicht; denn der weiße Wein ist dunkelbraun, und der rothe, welchen wir um den gleichen Preis versuchten, ist schwarz wie Dinte; in den Wirtschaftshäusern aber kostet die Flasche 7 Bagen. So bald wir den Keller verließen, redete uns ein Neger auf französisch an, der uns in das Hotel d'Espagne führte, wo wir sehr freundlich empfangen wurden. Man stellte uns Brod, Wein, Kirschchen, Parillen und gelbe Pflanzen auf, welche sehr gut waren. Nach diesen Erfrischungen machten wir einen Spaziergang in der Stadt und Umgegend, immer von einer Menge Bettler begleitet. Die Straßen der Stadt sind enge, und die meisten Häuser haben nur 2, selten 3 Stock Höhe, und beinahe flache Dächer. Während dem Aufenthalt von 2 Tagen werden wir von allen möglichen Früchten eines gemäßigten und heißen Klima's bewirthet und, im Durchschnitt genommen, zu sehr billigen Preisen. Sonntag Morgens gingen wir auf den Berg; aber ehe wir den Gipfel erreichten, blieben die Meisten zurück; nur zwei gingen mit mir ganz bis zur Höhe; wir hatten von 6 bis 11 Uhr, und nur 2 Stunden wieder herab zu gehen; beinahe auf dem Gipfel ist eine sehr schöne Kirche, von wo aus man eine wunderschöne Aussicht auf das Meer und die Umgegend hat. Die Bewohner dieser Insel sind von mittlerer Größe, hellbrauner Farbe, ohne etwas Röthliches auf den Wangen, mit schwarzen Augen und rabenschwarzen Haaren; das weibliche Geschlecht ist aber nicht so schön wie das männliche, denn die meisten Frauen sind häßlich, die alten abscheulich; im Ganzen ist die untere Klasse schlecht gekleidet; Alle gehen baarfuß; Kinder von 10—12 Jahren tragen nichts als ein zerfertigtes Hemd; Männer und Frauen tragen eine dunkelblaue Kappe mit einem langen Zopf, der gerade in die Höhe steht; die Männer tragen kurze, weiße Hosen und gelbe Halbstiefel, so daß sie von der Mitte der Wade bis an das Knie nackt sind; hingegen die Her-

ren und Damen sind ganz nach französischer Tracht gekleidet und reiten auf sehr schönen Pferden und lassen sich in Säntzen tragen. Es wurden sehr viele Lebensmittel eingekauft, worunter 40 Faß Erdäpfel, sie waren aber nicht gut, sondern ganz räubenartig. Montag Abends wurden die Anker aufgewunden, welches 3 volle Stunden dauerte, denn sie mußten 65 Klaster aufwinden. Sehr gute Winde begünstigten unsere Reise, so daß wir schon Morgens, den 10., die Insel Palma sahen; gegen Mittag gingen wir bei der Insel Comora vorüber und Abends bei der Insel Fero. Die drei Inseln mögen ungefähr die gleiche Größe haben; etwa 10—12 Stunden im Umfang. In hiesiger Gegend gibt es viele fliegende Fische; sie sind ungefähr einen Fuß lang, von halbbrauner Farbe, und fliegen ungefähr 25 bis 50 Fuß lang. Den 12. Juli langten wir unter'm Wendekreis des Krebs an.

(Fortsetzung folgt.)

Originalbrief des Joh. Hänni von Toffen, jetzt in Highland oder Neu-Schweizerland im Staate Illinois.

Highland, den 10. Hornung 1851.

Werther Freund!

Die Beschreibung von unserer Reise wirst Du, wie ich hoffe, von meinem Bruder erhalten haben. Wie darin vermeldet, reiste die Kolonie den 4. Jänner von St. Louis nach Highland ab; 8 Tage später, also den 11., nachdem meine Frau sich ein wenig erholt hatte, begaben wir uns auch auf die Reise, und kamen glücklich den 12. in Highland an, wo wir, wie auch die Andern, beim Bögeli logirten. Als ich kam, waren die Andern meistens fort, die Ledigen zu Farmern als Diensthoten, die Familienväter hatten Zimmer gemiethet, für sich aus der großen Besichtigung zu stellen; den 13. miethete auch ich ein Zimmer, wofür ich per Monat 2½ Dollars bezahlen muß. Ich mußte, wie auch die Andern, einen eisernen Kochofen kaufen, mich kostete er 10½ Dollars, die Andern 13 und noch mehr. Als ich mich gesetzt hatte, forschte ich nach, ob es möglich sei, eine Kolonie zu gründen, was mir aber von allen vernünftigen Männern als unmöglich erklärt wurde; sie sagten, bei so schwachen Geldmitteln, wie wir sie bestgen, müßten die Leute in Zeit einem Jahr zu Grunde gehen, denn das Land, sei es Kongress- oder Privatland, muß Alles baar bezahlt werden, und so wäre unser Geld ausgegangen, nur für das Land zu kaufen, dann hätten wir Nichts mehr für Lebensmittel, für Vieh, Schiff und Geschirr, und so wäre Alles mit einander zu Grunde gegangen. Viele haben den Gedanken ganz aufgegeben, für wieder in die Kolonie zu treten; die Ledigen haben gute Plätze und verdienen schon im Winter 5 bis 6 Dollars im Monat, die Familienväter sehen sich nach Verdienst um, und Arbeit gibt es genug, aber dann darf man sich keiner Arbeit scheuen; wenn Einer in der Schweiz als Maler, Schreiber, Buchbinder, oder sonst als Künstler gearbeitet, so kann es ihm dennoch hier in Amerika dazu kommen, daß er im Winter mit der Art auf der Schulter in den Wald gehen muß, für Holz zu hacken. Ich für mich arbeite als Zimmermann und hatte schon den dritten Tag Arbeit, per Tag ¼ Dollar oder 50 Cents und gute Kost dazu.

Der Hans Sutter wird kürzlich eine Farm kaufen; die zwei Gebrüder Geißbühler werden eine miethen. Dem Ulrich Hundspurger sind seine Kinder meistens fort, und er

hat Verdienst genug mit kleiner Schnitzarbeit; Minder und Senn haben genug zu thun, für sich und ihre großen Familien durchzubringen, doch wenn sie sich befehlen, so können sie es viel besser thun, als draußen. Für den Samuel Leu werde ich sorgen, daß er auch als Zimmermann Arbeit bekommt; Rudolf Sutter hat auch Arbeit zum Ausreuten, wenn er will. Die Brüder Habegger und Geschwister Küpfer haben gute Plätze, und Keiner, ja kein Weib noch Kind, wünscht sich wieder in die Schweiz zurück.

Ich habe nach Chicago an Deinen Bruder und Baumann geschrieben, um zu erfahren, wie es möglich sei, ihnen hieher zu helfen; aber bis im Frühling ist es unmöglich, von Chicago aus hieher zu kommen, denn die Kanäle und Gewässer sind mit Eis bedeckt, und zu Land, etwa 400 Meilen weit, kostet es zu viel. Es gibt hier Tage, wo es so kalt wird, als in der Schweiz; vom 29. Jänner bis 4. Hornung war es so kalt, daß man nicht auf freier Weite arbeiten konnte, vorher und nachher hatten wir Tage, wie bei uns im Frühling.

So viel aus Auftrag der Kolonie, und wir wünschen, daß Ihr Freunde auch bald bei uns wäret. Wir sind, Gott lob, fast alle gesund und wohl und hoffen, dieser Brief werde Euch auch so antreffen.

Grüßt Euch freundlich im Namen der Kolonie

Johannes Hänni.

Anmerkung. Wenn die vorbenannten Kolonisten nicht eine eigene, selbstständige Kolonie in der Nähe von Highland gründeten, und es für zweckmäßiger fanden, sich an die bereits bestehende, allerdings blühende Kolonie Neu-Schweizerland anzuschließen, so trifft doch nicht der geringste Vorwurf das unterzeichnete Komite. Dasselbe konnte nur sein Möglichstes in Bern zur Konstitution von auswandernden Gesellschaftsmitgliedern thun. Das Wie in Amerika mußte dem mitreisenden amerikanischen Komite überlassen werden, dessen Präsident der vorunterzeichnete Joh. Hänni ist. Handelten dieselben nicht nach unsern Statuten, welche sie selbst beraten halfen, und fanden es in Amerika zweckmäßiger und vorteilhafter, sich an Highland anzuschließen, so haben sie dieß selbst gethan, und es war dieß ihre Sache. Das freut uns hingegen, daß es ihnen dort Allen gut geht, und ausgemacht ist allerdings und jedenfalls, daß das bereits bestehende Neu-Schweizerland in Highland eines der besten, für Schweizer geeigneten und vorteilhaftesten Ansiedlungsorte ist, und unser Zweck ist daher insoweit noch immerhin nicht verfehlt, indem wir alle Frühjahre und Herbst große Transporte über New-Orleans nach Highland spediren, weil eben Neu-Schweizerland in Highland — wie gesagt — eine Kolonie ist, wie unsere bereits ausgewanderten Gesellschaftsmitglieder sie wünschten und fanden, und wofelbst auch künftig dahin auswandernde Schweizer finden, was sie wünschen und von unsern, bereits dort befindlichen Schweizerbrüdern auf's Beste, Freundlichste und Gastlichste aufgenommen werden. Wir werden daher — wie gesagt — mit Neu-Schweizerland in Highland in fortwährender Wechselbeziehung und guter Freundschaft verbleiben, und alle Neuigkeiten von daselbst und alle Vortheile der Kolonie getreulichst in der Neu-Helvetia-Amerika-Zeitung jederzeit kund thun, und nach wie vor Auswanderer dorthin spediren.

Das Komite der Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungsgesellschaft in Bern.

Vermischte Nachrichten.

Bern. Aus den Regierungsrathsverhandlungen. Das schweizerische Konsulat in Havre führt neue Klage gegen den Auswanderungsagenten Klenk in Bern, denn laut Bericht der Wirthe Dinger und Märkt in Havre befinden sich abermals 22 Auswanderer auf der Strafe, da diese Wirthe sie nicht länger auf Rechnung von Klenk beherbergen wollen, indem er ihnen eine bedeutende Summe schuldig sei. Durch ein zweites Schreiben bestätigt der Konsul diese Klage. Der Präsident bemerkt, daß gegen den inzwischen nach Havre abgereisten Klenk von der Justizdirektion bereits eine Untersuchung auf amtlichem Wege eingeleitet sei. — Der vom Bundesrathe sehr warm empfohlenen schweizerischen Hilfs-Gesellschaft in New-York, an deren Spitze ein Berner, Namens Gerber, steht, wird auf den Antrag der Direktion des Innern eine Beisteuer von 700 franz. Fr. zugesprochen, jedoch unter der Bedingung, daß diese Unterstützung lediglich zur Beförderung der Weiterreise im Innern von armen Kantonsangehörigen verwendet werden solle, wo es sich aus den Berichten der Gesellschaft ergibt, daß auch Unterstützungen zur Rückreise nach Europa ertheilt worden sind, was natürlich z. B. nicht im Interesse der Gemeinden liegen könnte, welche mit so großen Opfern ihren armen Angehörigen die Auswanderung möglich gemacht haben. — Auf den Antrag der Erziehungsdirektion wird dem Schullehrer Joh. Aegerter von Bollingen, an der Schule zu Niederbütschel, Gemeinde Rüegglißberg, der nach Amerika auswandern will, die verlangte Entlassung ertheilt und der am 12. Mai gegen ihn beschlossene Abberufungsantrag beim Obergerichte zurückgezogen. — Ein wiederholtes Schreiben des schweizerischen Konsuls in Havre führt neue Klagen gegen den Auswanderungsagenten Klenk in Bern, dessen Verträge mit den Auswanderern in Havre durchaus nicht respektirt würden, so daß von demselben genügende Sicherheit für das Fortkommen seiner Auswanderer zu verlangen wäre. So sei Tages vorher ein neuer Zug von Auswanderern, welche mit Klenk verakfordirt hatten, in Havre angekommen, welche er, da sie die Wirthe, an welche sie von Klenk adressirt waren, nicht aufnehmen wollten, in der Sonne unterbringen mußte. Der Konsul äußert sich zugleich kräftig gegen dieses höchst bedenklichen Agentenunwesens. Er habe sich deshalb an den Bundesrath zu Ergreifung von Maßregeln gewandt, damit etwa ein eigener eidgenössischer Agent in Havre aufgestellt werde; aber einstweilen könnten die Kantone einige Abhülfe schaffen, daß sie nur Agenten von soliden Häusern Patente oder KonzeSSIONen ertheilen würden. Da die Klagen gegen den Agenten Klenk sich mehren, die Zahl der Auswanderer, welche er durch Nichterfüllung der mit ihnen eingegangenen Verpflichtungen in die traurigste Lage versetzt habe, sich bereits neuerdings auf 61 Personen belaufe, so hält es der Konsul für zweckmäßig und nothwendig, gegen Klenk eine öffentliche Warnung ergehen zu lassen. Fischer hält dafür, es sei, wie im frühern Falle, Pflicht, für diese von Klenk durch Nichtanerkennung seiner Akkorde auf die Strafe gesetzten Auswanderer unter Rückgriff auf Klenk zu sorgen. Zugleich theilt er aus einem Privatbriefe mit, wie erstaunlich der Zustuß von Auswanderern nach Havre, welche daselbst in Zügen von 600 bis 1000 Personen stark eintreffen und wodurch auch die Preise über das Doppelte gestiegen seien. Die Justizdirektion wird beauftragt, bis morgen

Anträge über diesen Gegenstand vorzulegen, so wie den Entwurf einer behutsam abgefaßten Bekanntmachung, bloß um dem Publikum amtlich zur Kenntniß zu bringen, da es sich erst aus der gegen Klenk angehobenen Untersuchung erzelgen werde, ob demselben wirklich betrügerische Absicht zugemessen werden könne. — Der Bürgergemeinde von Toffen wird die Verabfolgung einer Auswanderungsabgabe Steuer an ihren armen Gemeindegemeissen, Christian Haborn und seiner Familie, auf Abrechnung seiner Bürgernutzungen bewilligt. — Die von der Justizdirektion vorgelegte Antwort an den schweiz. Konsul in Havre, in Betreff des Auswanderungsagenten Klenk, worin der Konsul für das fernere Fortkommen der durch Klenk auf die Strafe gesetzten 61 Auswanderer zu sorgen beauftragt wird, falls Klenk nicht für dieselben gesorgt haben sollte, so wie auch eine Warnung an das Publikum gegen diesen Auswanderungsagenten Klenk, werden genehmigt. — Infolge neuer Klagen gegen den Auswanderungsagenten Klenk in Bern, wodurch sich abermals eine Zahl bernischer Auswanderer auf die Straßen von Havre versetzt findet, wird ein Antwortschreiben an den Konsul in Havre genehmigt, worin derselbe, wie in den frühern Fällen, angewiesen wird, für diese Leute auf Kosten der hiesigen Regierung, unter Vorbehalt des Rückgriffes auf Klenk, bestens zu sorgen. — Ein von der Justizdirektion vorgelegter Dekretentwurf, welcher schützende Bestimmungen für die Auswanderer gegen die Betrügereien von Speditours und Agenten aufstellt, wonach u. A. jeder Agent hier domicillirt sein und eine Bürgschaft von 5000 Franken leisten muß, auch dessen Bücher jederzeit der Durchsicht der Polizei offen stehen müssen, wird genehmigt und dem Großen Rathe vorgelegt werden.

Genf. Ueber den badischen Freischaaarenanführer Heker wird einem Genferblatte Folgendes berichtet: „Heker wohnt im Süden der Vereinigten Staaten; mit Hilfe einer von ihm selbst eröffneten Subskription konnte er eine Plantage kaufen. Der Volksvertreter hat als volles Eigenthum „zwanzig“ Sklaven, welche er mit einer Härte, einer Unmenschlichkeit behandelt, welche von keinem andern Pflanzler übertroffen wird. Er führt das Leben eines großen Aristokraten.“ Vergleicht man mit dieser Angabe jene Aeußerungen mancher badischen Flüchtlinge, welche bei ihm Hilfe suchten, wie er in seinen berühmten großen Stiefeln und seinem Hüttlein sie angeschnurrt und abgefertigt hat, so gewinnt die Sache alle Glaubwürdigkeit; und noch mehr, wenn man die Erfahrung dazu nimmt, daß geborne Republikaner, Schweizer, die sich für Volksmänner mit großem Geschrei ausgaben, sobald sie einen hohen Amtesessel erklimmen hatten, harte Volksbedrücker geworden sind.

Amerika. Panama ist mit Fremden überfüllt; es sind in 5 Tagen über 1000 Personen aus den Vereinigten Staaten angelangt, Gerüchte einer neuen Invasion in Cuba sind im Umlauf, jedoch sind die Spanier gerüstet, diese Freischärler tüchtig zu empfangen; ihre Vernichtung würde nicht fehlen. — Die Kathedrale in Pittsburg (Pennsylvania) ist abgebrannt. — In Charleston (Südcarolina) hat ein Convent sich versammelt, um die Trennung der südlichen Staaten aus dem amerikanischen Staatsverband einzuleiten.

Jenny Lind ist in Pittsburg gröblich beleidigt worden. Der Böbel warf Steine in ihren Wagen und in ihre Gemächer, so daß sie schnell nach Baltimore abreisen mußte.